



KANTON
NIDWALDEN

Landratssekretariat

Vertraulichkeit in Fach- & Aufsichtskommissionen

Aspekt	Fachkommissionen SJS, FGS, BUL, BKV	Aufsichts- kommissionen Fiko, AK, Juko, Baprüko
Sitzungen	Nicht öffentlich, vertraulich	Nicht öffentlich, vertraulich
Kommunikation innerhalb der Fraktion	Erlaubt, aber nur Grundzüge der Diskussion und der gefassten Beschlüsse; keine Aussagen zu einzelnen Voten oder Anträgen	Nicht erlaubt – Informationen unterliegen der Vertraulichkeit, Ausnahme bei Landratsgeschäften
Aktenweitergabe an Drittpersonen	Nicht erlaubt	Nicht erlaubt
Einsicht in Protokolle und Akten	Landrats- und Regierungsräte dürfen sie einsehen, wenn sie ein Landratsgeschäft betreffen	Keine Einsicht durch andere Ratsmitglieder
Informationen ausserhalb von Landratsgeschäften	Vertraulich – nur für Kommissionsmitglieder bestimmt; keine Weitergabe erlaubt; Ausnahme bei Vernehmlassungsunterlagen	Vertraulich – Informationen gelten als geheim und unterliegen dem Amtsgeheimnis
Verwendung von Informationen im Ratsplenum	Informationen dürfen, sofern sie nicht dem Amtsgeheimnis unterstehen, in der Landratsdebatte verwendet werden	Verwendung beschränkt auf die offizielle öffentliche Berichterstattung der Kommission im Rat
Amtsgeheimnis	Gilt, sobald Landräte in Kommissionen Informationen erhalten, die dem Amtsgeheimnis unterstehen	Gilt, sobald Landräte in Kommissionen Informationen erhalten, die dem Amtsgeheimnis unterstehen
Meinungsfreiheit der Landräte	Persönliche Meinung darf geäussert werden; eigene Anträge/Voten dürfen benannt werden	Persönliche Meinung zur Sache erlaubt; inhaltliche Informationen aus der Kommission dürfen nicht offengelegt werden